

Datum: 12.03.2024
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-24005

Anlage 4
Gleichstellungsstelle für Frauen
Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GST-Leitung

Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung: Umsetzung in der Praxis

Städtische Gelder sozial- und geschlechtergerecht ausgeben:

Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 03784 der Stadtratsfraktion SPD – Volt vom 04.04.2023

Gender Budgeting engagiert umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 03789 der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12535

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt das in der Vorlage beschriebene Vorgehen zur weiteren Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung.

Über den 1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern stehen valide und aktuelle Informationen bezogen auf die kommunalen Handlungsfeldern zur Verfügung, mit denen die Bereiche identifiziert werden können, die große Geschlechterungleichheiten aufweisen. Die Fachreferate können sich daran bei den Schwerpunktsetzungen zur Anwendung von Gender Budgeting orientieren.

Des Weiteren können die städtischen Angebote, bei denen ein Hauptziel die Gleichstellung ist oder Gender Mainstreaming bereits umgesetzt wirkt, mit wenig Aufwand im Rahmen der Wirkungstransparenzberichte dargestellt werden. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen bietet sich hier zahlreiche gleichstellungswirksame Maßnahmen der Referate an, z.B. die umgesetzten Maßnahmen aus den beiden Aktionsplänen zur Umsetzung der Gleichstellungscharta. Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die im Antragspunkt 3 genannten Schwerpunkte zur weiteren Bearbeitung im Rahmen von Gender Budgeting. Sie regt darüber hinaus an, die Budgets des RKUs aus den Programmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ebenso mit aufzunehmen, insbesondere in Bezug auf Richtlinien und Bewilligungskriterien sowie der Gremienstruktur des städtischen Kofinanzierungsfonds, der geschlechtergerechten Vergabe und der Einrichtungsförderung (z.B. Fördergrundsätze, Monitoring in Bezug auf Nutzen für geschlechterbezogene Zielgruppen). Dieser Punkt wird auch durch die 194. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen gestützt.

Für die eventuelle Neuaufstellung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt München schlägt die Gleichstellungsstelle für Frauen vor, die bereits etablierten Prozesse und verantwortlichen Dienststellen zur Umsetzung von Gender Budgeting zu integrieren.

Mit freundlichen Grüßen


Städtische Gleichstellungsbeauftragte